



Kurtaxe in Singen

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, dass in der Stadt Singen eine Kurtaxe erhoben wird. Die vollständige Kurtaxensatzung finden Interessierte auf der Singener Homepage (www.singen.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Müllabfuhr nach Ostern

Wegen Ostermontag (5. April) sind die in der Woche stattfindenden **Restmüll- und Biomüll-Abfuhrungen je einen Tag später**. Die Termine für den Roten Deckel, Papiermüll und Gelben Sack bleiben wie im Abfallkalender aufgeführt.

Beuren an der Aach

Abfalltermine
Donnerstag, 1. April: Gelber Sack
Mittwoch, 7. April: Altpapier

Bohlingen

Sperrmüllabfuhr
Die Abfuhr von Sperrmüll kann man bei den Stadtwerken Singen beantragen: Telefon 85-425.

Abfalltermine
Donnerstag, 1. April: Biomüll
Mittwoch, 7. April: Gelber Sack

Friedingen

Fundsache
Fundsache: Ein einzelner Autoschlüssel; zu erfragen bei der Verwaltungsstelle.

Mülltermine
Donnerstag, 1. April: Gelber Sack
Mittwoch, 7. April: Altpapier
Donnerstag, 8. April: Biomüll

Hausen an der Aach

Bücherei
Verordnungen der sich laufend ändernden Verordnungen zur Corona-Situation wird empfohlen, sich bezüglich der Öffnungszeiten bei der Ortsteilbücherei zu informieren: Telefonnummer 9434934 (montags 16 - 18 Uhr).

Beglaubigungen
Die Ortsverwaltung beglaubigt Kopien, Abschriften, Unterschriften, Lebensbescheinigungen etc. Weitere Dienstleistungen können telefonisch erfragt werden: Telefon 42851.

Nachbarschaftshilfe
Die Nachbarschaftshilfe sucht engagierte Menschen zur Erweiterung des Helferkreises. Wer sich für diese Aufgaben interessiert, meldet sich unter Telefon 9761479 (montags, mittwochs, freitags ab 13.30 Uhr). Kontakt auch gerne per E-Mail: nachbarn-helfen@t-online.de

Schlatt unter Krähen

Ortschaftsratsrat tagt
Dienstag, 6. April, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsratssitzung in der Hohenkrähenhalle (Tagesordnung: Infotafel am Rathaus und unter schlatt-unter-krähen.de); FFP2-Maskenpflicht.

Überlingen am Ried

Gelber Sack
Mittwoch, 7. April: Gelber Sack

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (HtwL), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Städtische Fahrzeugflotte fährt klimafreundlich



Die Stadtverwaltung Singen hat ihren Fahrzeugpool auf Elektro- und Hybridfahrzeuge umgestellt. Im Rahmen eines neuen Leasingvertrages fahren nun acht reine Elektro- und fünf Hybridautos auf Singens Straßen. Zusätzlich sind jetzt auch fünf E-Bikes für Dienstfahrten verfügbar. Die acht Elektrofahrzeuge werden mit insgesamt 24.000 Euro aus Finanzmitteln der Landesinitiative „BW-e-Gutschein“ gefördert. In diesem Zusammenhang wurden auf dem Parkplatz der Stadthalle zehn neue Ladestationen eingerichtet.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bruderhof, 12. Änderung“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 23. März 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Bruderhof, 12. Änderung“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet befindet sich in der Singener Nordstadt im Quartier Bruderhof und grenzt an die Schauinslandstraße. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ergeben sich aus dem abgebildeten Lageplan.

Ziel und Zweck der Planung
Die Baugenossenschaft Hegau plant, mehrere Bestandsgebäude an der Schauinslandstraße zu sanieren und energetisch zu ertüchtigen. Damit in Verbindung sollen die Bestandsgebäude um ein Dachgeschoss aufgestockt werden. Am

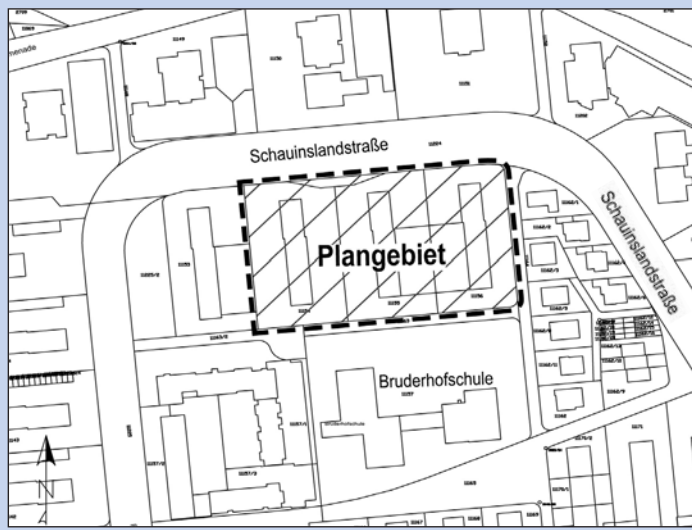
nördlichen Kopfe der Wohnzeilen soll parallel zur Schauinslandstraße ein Kopfbau errichtet werden.

Verfahren
Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich. Es soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Da die Voraussetzungen gegeben sind, wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) BauGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für das beschleunigte Verfahren, wobei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Umweltbelange
Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:
– Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Südwest vom 8. September 2020, mit Aussagen zu den Betroffenheiten der Artengruppen Vögel und Fledermäuse sowie sonstigen besonders oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten.
– Stadtklimatische Untersuchung von der GEO-NET Umweltconsulting GmbH aus Juli 2018, mit Aussagen zu den klimatischen Auswirkungen der geplanten Bebauung sowie Möglichkeiten zur stadtklimatischen Optimierung.
– Umweltgeotechnischer Bericht von der Kempfert + Partner GmbH vom 12. April 2019, mit Aussagen zu umweltrelevanten Inhaltsstoffen des Baugrunds sowie einer abfalltechni-

schon Einstufung im Hinblick auf die Verwertung/Beseitigung von Boden.
Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung („Offenlage“) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Durchführung und einzusehende Unterlagen) Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und alle weiteren Anlagen bzw. Gutachten werden vom **8. April bis einschließlich 10. Mai 2021** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, öffentlich ausgelegt. Die ausgelegten Unterlagen können

während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter www.singen.de unter „Leben/Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Alle Interessierten werden gebeten, von der digitalen Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bau-



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gaisrain 2019“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 23. März 2021 dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gaisrain 2019“ zugestimmt. Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der durch die Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Verfahren
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gaisrain 2019“ werden als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen bestandsüberplanenden Bebauungsplan.

Plangebiet
Das ca. 6,2 Hektar umfassende Plangebiet befindet sich im Gewerbegebiet der Singener Südstadt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gaisrain 2019“ wird im Norden durch die Grubwaldstraße, im Osten durch die Gaisrainstraße, im Süden durch die Georg-Fischer-Straße und im Westen durch die Freibühlstraße begrenzt. Das Plangebiet wird im Norden, Osten und Westen von gewerblicher Nutzung umgeben. Im Süden grenzt es an die Georg-Fischer-Straße, auf deren südlicher Seite Wohngebäude (Zeilenbauten) angesiedelt sind. Im Osten grenzt es an das Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel Möbel“ auf dem sich das Braun Möbel Center befindet. Die exakten

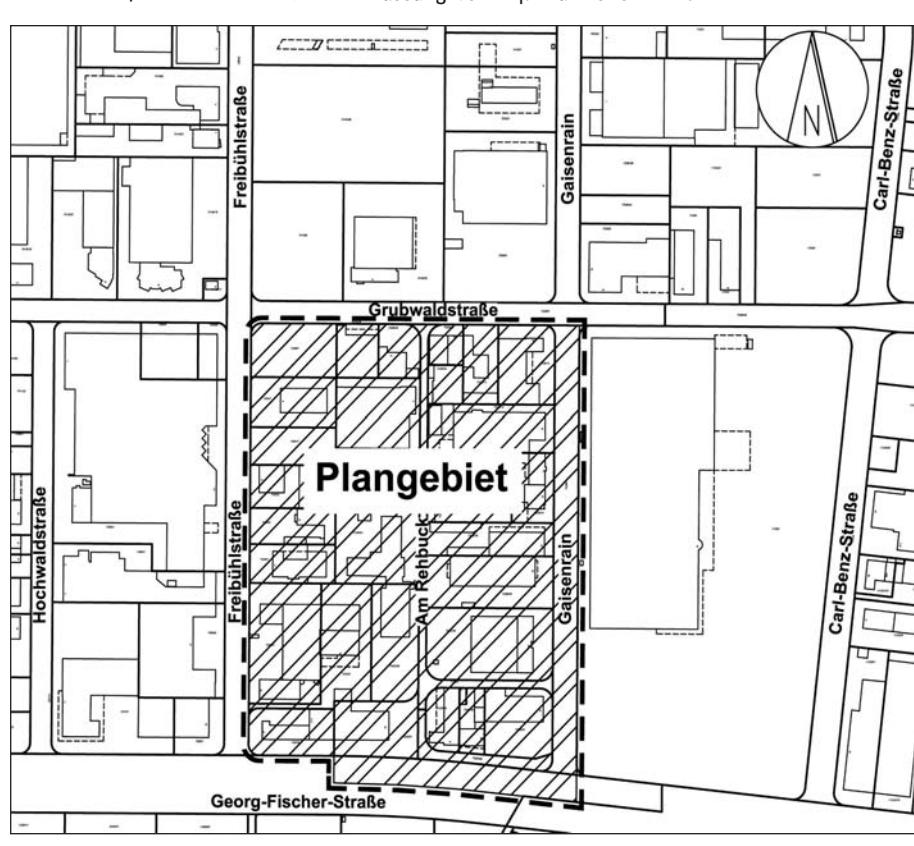
Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtspl.

Ziel und Zweck der Planung
Ein Vorhabenträger begehrt eine Nutzungsänderung einer bestehenden gewerblich genutzten Lagerhalle mit der Adresse „Grubwaldstraße 16“ im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gaisrain“ 2. Änderung vom 16. Mai 1997. Hierbei handelt es sich um eine Lagerhalle, in der in einem Teilbereich eine Spielhalle mit zwölf Spielgeräten errichtet werden soll. Gemäß der geltenden Vergnügungsstättenkonzeption befindet sich dieser Standort außerhalb der Bereiche, die die Kategorie 3b (Spielhallen) vorsehen. Um die Vergnügungsstättenkonzeption umzusetzen, war

es notwendig, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Der neue Bebauungsplan „Gaisrain 2019“ setzt fest, dass die seit 2012 geltende Vergnügungsstättenkonzeption ihre Anwendung findet. Vergnügungsstätten werden im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans „Gaisrain 2019“ ausgeschlossen. Darüber hinaus schließt der Bebauungsplan Wettannahmestellen, Bordelle oder bordellartige Betriebe aus, um die eigentliche Gebietsstruktur des Gewerbegebiets zu erhalten und zu stärken, in dem das Gebiet weiterhin vor allem dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe vorbehalten bleibt. Zudem findet das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept 2025 in der Fassung vom 14. Mai 2020 im Be-

bauungsplans „Gaisrain 2019“ seine Anwendung.
Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **8. April bis einschließlich 10. Mai 2021** statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit den dazugehörigen Anlagen und der örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen, zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: stadtplanung@singen.de



Das Rathaus ist aufgrund der Coronapandemie nicht frei zugänglich. Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar, es

Haushaltssatzung

der Stadt Singen für das Haushaltsjahr 2021
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die vollständige Haushaltssatzung finden Interessierte auf der Singener Homepage (www.singen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme zu den üblichen Dienststunden im Rathaus (Zimmer 311, 3. OG) öffentlich aus.

en, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen, oder per Fax an +49 7731/85-882-363 zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: stadtplanung@singen.de.

Das Rathaus ist wegen der Coronapandemie nicht frei zugänglich. Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar, es wird jedoch um vorherige Anmeldung gebeten: Telefon 07731/85-344 oder per Mail (stadtplanung@singen.de). Es besteht eine Maskenpflicht.

Hinweise
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Im Hinblick auf den Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass eingereichte Stellungnahmen grundsätzlich anonymisiert an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt und über diese anonymisiert in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder des Ausschusses beraten und entschieden wird, soweit sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Stellung nehmenden Person etwas anderes ergibt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Singen, 31. März 2021
gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

wird jedoch um vorherige Anmeldung unter Telefon 07731/85-372 oder per Mail (stadtplanung@singen.de) gebeten. Es besteht eine Maskenpflicht.

Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter www.singen.de unter „Leben/Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Alle Interessierten werden gebeten, von der digitalen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Umweltbezogene Informationen
Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Hinweise
Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 31. März 2021
gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen